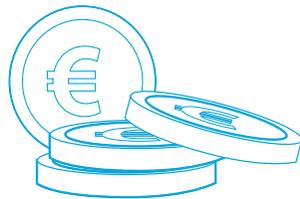




Bild: Silvanansen (istock)



Bild: jueraphoto (istock)



Qualifizierung

Eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt setzt oft eine weitere Qualifizierung des Arbeitnehmers voraus. Erforderliche Weiterbildungen und betriebliche Praktika sind nach Aufnahme einer Beschäftigung möglich. Weiterbildungskosten bis zu insgesamt 3.000 Euro werden im Rahmen einer geförderten Einstellung über § 16i SGB II übernommen.

Mehr Infos?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Jobcenter Bonn für eine geförderte Beschäftigung über den § 16i SGB II erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Jobcenter-Bonn.Team676@jobcenter-ge.de



Mehr Infos auch im Erklärvideo des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter:



Gewinn für Mensch und Betrieb

– Information für Arbeitgeber –
Der neue Lohnkostenzuschuss zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II)



Bild: djilledesign (istock)

Worum geht es beim neuen Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i Sozialgesetzbuch II)?

Langzeitarbeitslose erhalten neue Chancen. Ihr Betrieb kann mit dem neuen Instrument der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ gefördert werden: finanziell, durch Coaching und Weiterbildung.

Das Ziel: eine „Win-win“-Situation für Mensch und Betrieb

Die Vorteile für Ihren Betrieb, wenn Sie einen langzeitarbeitslosen Bewerber zusätzlich beschäftigen:

- Sie erhalten eine zusätzliche Arbeitskraft für bestimmte Tätigkeiten. Dadurch werden Ihre Mitarbeiter entlastet,
- ... das spart kostbare Zeit für die wichtigen Kernaufgaben Ihrer Fachkräfte und bringt mehr Flexibilität,
- ... dadurch steigt die Zufriedenheit aller Mitarbeiter sowie die Bindung an Ihren Betrieb,
- ... krankheitsbedingte Fehlzeiten sinken.

Fazit:

Die Leistungsfähigkeit Ihres Betriebs wird optimiert!

Wer wird gefördert?

Menschen, die ...

- ... über 25 Jahre alt sind,
- ... mindestens sechs der letzten sieben Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben (für Erziehende und Schwerbehinderte gelten die letzten fünf Jahre)
- ... und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren.

Was wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei allen Arbeitgebern.

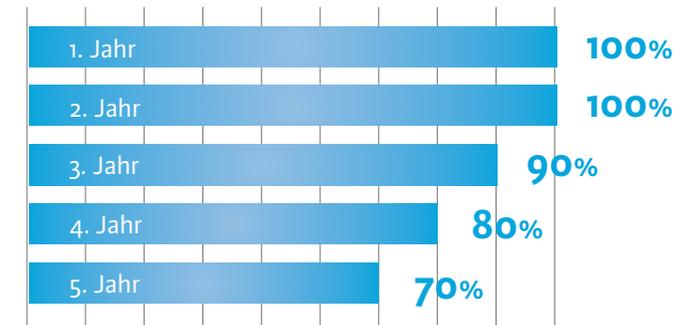
Wie lange wird gefördert?

Bis zu fünf Jahre, es besteht keine Nachbeschäftigungspflicht.

Wie hoch ist der Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber?

Berechnungsgrundlage des Zuschusses ist der Tariflohn oder der gesetzliche Mindestlohn.

Förderhöhe in Prozent:



Coaching

In dem geförderten Beschäftigungsverhältnis unterstützen Coaches die ehemaligen Langzeitarbeitslosen dabei, wieder im Berufsleben Fuß zu fassen – beispielsweise indem sie bei Problemen am neuen Arbeitsplatz, in der Familie oder bei Schwierigkeiten mit der Organisation des Alltags helfen.

